

Reglement über die Abgabe der 4. und 5. Feldmeisterschaftsmedaille

Ausgabe 2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Zweck

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) fördert das ausserdienstliche Schiessen durch die Abgabe von kantonalen Feldmeisterschaftsmedaillen (4. und 5. FMM).

2. Abgabe der 4. und 5. Feldmeisterschaftsmedaille (FMM)

Die kantonale Feldmeisterschaftsmedaille wird nur an Schützen abgegeben, die Mitglieder eines Vereins sind, der dem Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) angeschlossen ist. Es gilt die A- wie die B-Mitgliedschaft. Für nicht lizenzierte Teilnehmer ist der Wohnort im Kanton Zürich massgebend.

Ein Schütze kann die 4. und 5. FMM auf die Distanz 300m und 50/25m nur je einmal erwerben.

Es fallen nur Anerkennungskarten des Schweizerischen Schützenvereins, des Schweizerischen Schützenverbandes, des Schweizer Schiesssportverbandes und des Schweizerischen Arbeiterschützenbundes in Betracht.

Verloren gegangene Anerkennungskarten werden nicht ersetzt.

3. Abgabemodus

Wer nach Bezug der 1. – 3. Feldmeisterschaftsmedaille SSV wiederum

- acht Anerkennungskarten im obligatorischen Programm Gewehr oder Pistole und acht Anerkennungskarten im Feldschiessen Gewehr oder Pistole gemäss Artikel 2 vorweisen kann, erhält die 4. kantonale FMM.

Wer nach Bezug der 4. kantonalen FMM

- acht Anerkennungskarten im obligatorischen Programm Gewehr oder Pistole und acht Anerkennungskarten im Feldschiessen Gewehr oder Pistole gemäss Artikel 2 vorweisen kann, erhält die 5. kantonale FMM.

4. Anmeldungen und Kontrollverfahren

Die Anmeldung zum Bezug der 4. und 5. FMM ZHSV ist getrennt von denen der 1. – 3. FMM SSV einzureichen. Es ist dafür ausschliesslich das ZHSV-Formular zu verwenden, welches auf der Homepage www.zhsv.ch zur Verfügung gestellt wird.

Die Anmeldungen sind bis spätestens am 15. September der zuständigen Stelle im ZHSV einzureichen. Der Anmeldung sind die gültigen Anerkennungskarten gemäss Artikel 3 beizulegen. Die eingereichten Anerkennungskarten werden geprüft, entwertet und den Antragsstellern zurückgeschickt.

5. **Beschaffung und Abgabe der 4. und 5. FMM**

Der ZHSV beschafft die Medaillen, veranlasst die Gravur und stellt die Zustellung an die Unterverbände sicher.

Die Unterverbände regeln die Abgabe an die Berechtigten.

6. **Genehmigung und Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement

- wurde am 10. November 2016 von der Verbandsleitung des ZHSV genehmigt
- tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiterin
Administration

Funktionär
Auszeichnungen

Regula Kuhn

Manfred Flück